Universitätsstadt Gießen

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer:	**STV/2584/2025**
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Datum:	22.04.2025

Amt:	Kämmerei
Aktenzeichen/Telefon:	20 – Genossenschaftsanteil K4K Wei/Nau; -1173
Verfasser/-in:	Frau Dr. Weigel

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat	28.04.2025	Entscheidung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts-, Digitalisierungs- und Europaausschuss	12.05.2025	Beratung
Stadtverordnetenversammlung	22.05.2025	Entscheidung

Betreff:
Wirtschaftliche Betätigung; Beitritt der Universitätsstadt Gießen zur K4K eG K4K Kompetenz für Kommunale Innovation und Digitalisierung
- Antrag des Magistrats vom 22.04.2025

Antrag:
„Die Universitätsstadt Gießen tritt der K4K eG mit einem Genossenschaftsanteil in Höhe von 500,00 Euro bei."

Begründung:
Die K4K eG ist ein interkommunales Kooperationsunternehmen in der Rechtsform einer eingetragenen Genossenschaft. Ihre Mitglieder sind ausschließlich kommunale Gebietskörperschaften aller Art sowie öffentlichrechtliche Unternehmen, an denen die Gebietskörperschaften beteiligt sind (z.B. Anstalten des öffentlichen Rechts).

Zielsetzung
Das Ziel der K4K eG ist die Förderung ihrer Mitglieder durch interkommunale Kooperation, um eine größtmögliche Wirksamkeitsbündelung und Ressourcenteilung für die gemeinsamen Bedarfe ihrer Mitglieder zu erreichen. Dies erfolgt sowohl horizontal zwischen homogenen Mitgliedern als auch vertikal zwischen heterogenen Mitgliedern.

Leistungen
Um dieses Ziel zu erreichen, erbringt die K4K eG für ihre Mitglieder Beratungsleistungen (z.B. interkommunale Kooperationsberatung, operative Umsetzungsberatung, strategische Digitalisierungsberatung) sowie Umsetzungsleistungen (z.B. Projektmanagement, Produktbetreuung, Managed Services, Schulung und Qualifizierung, Themenkoordination). Mit gemeinschaftlichen Projekten und Produkten ermöglicht die K4K eG die Reduzierung von Kosten, die Erweiterung von Fachwissen sowie personellen Ressourcen und fördert interkommunale und interföderale Innovation.

Beauftragung
Die Mitglieder können die Leistungen und Produkte der K4K eG im Rahmen einer Inhouse-Beauftragung gemäß § 108 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und auf Basis einer Kooperationsvereinbarung individuell in Auftrag geben. Zusätzlich stellt die K4K eG gemäß ihrem genossenschaftlichen Förderauftrag das Know-how und die Expertise, die sie in ihren Aktivitäten gewinnt, allen Mitgliedern kostenfrei zur Verfügung. Dadurch erhalten die Mitglieder Zugang zu einem unabhängigen kommunalen Netzwerk, das den Austausch von Erfahrungen, Erfolgen und Ressourcen fördert.

Beteiligung
Der Erwerb eines Geschäftsanteils und die Einzahlungsverpflichtung belaufen sich einmalig auf 500,00 Euro. Eine Nachschussverpflichtung ist satzungsgemäß ausgeschlossen. Unterjährige Folge- und Betriebskosten, die sich aus der Beteiligung selbst ergeben könnten (z.B. pauschaler Mitgliedsbeitrag, pauschale Verwaltungskosten), werden nicht auf die Mitglieder umgelegt.

Mitgliedschaft
Mitglieder der Genossenschaft dürfen gemäß Satzung nur Gebietskörperschaften aller Art sowie juristische Personen sein, an denen Gebietskörperschaften mehrheitlich beteiligt sind. Die Mitglieder besitzen einen angemessenen Einfluss auf die Genossenschaft, da sowohl Vorstand als auch Aufsichtsrat vollständig durch die zur Vertretung befugten Personen der einzelnen Mitglieder als juristische Personen des öffentlichen Rechts besetzt werden.

Eigenbedarfsdeckung
Leistungen und Produkte der K4K eG werden gemäß dem genossenschaftlichen Zweck der Förderung der kommunalen Familie, der Hilfe zur Selbsthilfe und zur Deckung des Eigenbedarfs ausschließlich an Mitglieder erbracht.

Handelsrechtliche Vorgaben
Die K4K eG muss als eingetragene Genossenschaft neben den allgemeinen Anforderungen des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB), die für Kaufleute gelten, auch die jeweiligen besonderen Anforderungen (§§ 264 ff. bzw. §§ 336 ff. HGB) beachten. Zuständiger Prüfungsverband ist der PDG Genossenschaftlicher Prüfungsverband e.V.

Beteiligungsinteresse

Eine interkommunale Kooperation zur Gewährleistung einer zukunftsfähigen Kommunalverwaltung sowie die Effizienzsteigerung bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben lassen auf ein wichtiges Interesse im Rahmen der Beteiligung schließen.

Die benötigten Haushaltsmittel stehen unter der Investitionsnummer 202023001 (Kostenträger 0101040100) als Haushaltsausgaberest des Jahres 2024 zur Verfügung.

Um Beschlussfassung wird gebeten.

_____

W r i g h t (Bürgermeister)

Beschluss des Magistrats vom ___.___._____

Nr. der Niederschrift_____ TOP _____

( ) beschlossen
( ) ergänzt/geändert beschlossen
( ) abgelehnt
( ) zur Kenntnis genommen
( ) zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

_____

Unterschrift